

Antrag auf Zuschuss zum Musikunterricht (Instrumental Ausbildung)

Wo?	Gemeinde Biessenhofen, 7. OG, Zimmer-Nr. 12
Wer?	Frau Aland
Wie zu erreichen?	Tel. 08341 / 9365-13 Fax 08341 / 9365 55 E-Mail: laura.aland@biessenhofen.bayern.de
Was muss ich beachten:	- Der Zuschuss wird nur auf Antrag ausbezahlt - Bezuschusst wird nur die Instrumental Ausbildung (für musikalische Grundausbildung bzw. Früherziehung wird kein Zuschuss gewährt.) - Wenn Ihr Kind die Städtische Musikschule Marktoberdorf besucht, benötigen Sie keine Bescheinigung des Musiklehrers. Die Städtische Musikschule übersendet jährlich automatisch eine Gesamt-Übersicht an die Gemeinde.
Zeitpunkt der Antragstellung:	Nach Ablauf des jeweiligen Musikschuljahres (August/September) bis 31. Oktober
Höhe des Zuschusses:	Für Musikinstrumente die unter 25,00 EUR/Monat Unterrichtsgebühren kosten, beträgt der Zuschuss 5,00 EUR/Monat Für Musikinstrumente, die über 25,00 EUR/Monat Unterrichtsgebühr kosten, beträgt der Zuschuss 10,00 EUR/Monat

ANTRAG für Zuschuß zum Musikunterricht (Instrumentalausbildung)

an die:
Gemeinde Biessenhofen
Füssener Str. 12
87640 Biessenhofen

Musikschüler: _____

geb. am: _____

Antragsteller: _____
(Name d. Erziehungsberechtigten)
Anschrift: _____
(Straße, Wohnort)

Der Zuschuß soll überwiesen werden
auf Konto (Bank): _____

IBAN _____

BIC _____

Datum Unterschrift Antragsteller

BESCHEINIGUNG zur Vorlage bei der Gemeinde Biessenhofen

Hiermit wird bescheinigt, dass o. g. Musikschüler am Musikunterricht

im Zeitraum vom _____ bis _____

Instrument _____

monatliche Gebühr _____ €

teilgenommen hat.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel - Musikschule

Vermerk der Behörde (v. Antragsteller nicht auszufüllen)

Höhe des Zuschusses mtl. _____ € x _____ Monate = _____ €

geprüft: _____
Unterschrift